

Datenerfassungen für Freiwillige

Elektronische Gesundheitskarte soll ab 2018 auch Notfalldaten und »persönliche Erklärungen« speichern können

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Gemäß Zeitplan des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) soll es 2018 tatsächlich so weit kommen: Krankenversicherte werden dann aufgefordert, erstmals medizinisch relevante Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) freiwillig speichern zu lassen. Wie viele Menschen bereit sind, sich darauf einzulassen, ist ungewiss; ob die Technik 2018 schon reibungslos funktionieren wird, ist derzeit nicht sicher vorherzusagen. Die Techniker Krankenkasse will nicht mehr warten – sie startet ein eigenes Verdatungsprojekt.

In Deutschland gibt es rund 150.000 Arztpraxen, 2.000 Krankenhäuser, 20.000 Apotheken und mehr als 70 Millionen Menschen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Geht es nach den Vorstellungen des BMG, werden sie bald alle miteinander digital vernetzt sein. Die neue Telematikinfrastruktur werde

von diesem Sommer an »schrittweise deutschlandweit eingeführt«, kündigte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) am 9. Januar in der *FAZ* an. In seinem namentlich gezeichneten Artikel (→ Seite 8) stellte Gröhe auch klar:

»Die elektronische Gesundheitskarte ist das Kernstück dieser Telematikinfrastruktur.«

Laut Gröhe ist die eGK »auch ein erster Schritt zu einer sicheren elektronischen Patientenakte«. Dass die Daten verlässlich vor Missbrauch geschützt werden können, bezweifeln KritikerInnen seit langem; skeptisch ist zum Beispiel auch die Landesärztekammer Hessen: Unter der Überschrift »Die Daten gehören den Patienten und nicht der Wirtschaft« forderte sie im September jedenfalls den »Schutz sensibler Patientendaten« und stellte zudem besorgt fest: »Auch ist nicht sichergestellt, wo die Informationen künftig gespeichert werden.«

Vermutet wird, dass die meisten der erfassten Daten irgendwann auf zentralen Servern (Großrechnern) gespeichert werden und die eGK dann wie ein digitaler Zugangsschlüssel eingesetzt werden soll. Wer solche Server wo betreiben soll, hat das BMG bisher nicht durchblicken lassen.

Tatsache ist: Bisher werden mit Hilfe der eGK noch keine medizinischen Daten gespeichert. Das soll sich ab 2018 ändern, die erste Anwendung mit auch medizinischer Relevanz wurde seit Juni

2016 im »Pilotprojekt Notfalldatenmanagement« erprobt. Beteiligt waren 40 ÄrztInnen aus der Region Münster, sie sollten mit ihrer Praxissoftware Notfalldatensätze für rund 4.000 PatientInnen anlegen. Erfasst wurden zum Beispiel regelmäßig eingenommene Medikamente, Allergien, Unverträglichkeiten, chronische Erkrankungen. Zusätzlich wurde den Versicherten angeboten, Informationen über den Aufbewahrungsort »persönlicher Erklärungen« zu hinterlegen, gemeint sind: Organspendeausweis, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht.

Ob und wie die Datenerfassung im Pilotprojekt funktioniert hat, werten Wissenschaftler des Uniklinikums Münster aus; ihre Ergebnisse werden in diesem Frühjahr erwartet. Ziel des BMG ist es, ab 2018 allen Versicherten anzubieten, Notfalldaten und Erklärungen dieser Art direkt auf der eGK speichern zu lassen. Die – ebenfalls freiwillige – elektronische Erfassung weiterer sensibler Informationen wie Diagnosen, Befunde,

Therapien, Rezepte soll irgendwann später folgen.

Der Techniker Krankenkasse (TK) dauert das alles viel zu lange. Sie will ihren 9,8 Millionen Mitgliedern bald eine eigene elektronische Gesundheitsakte (eGA) anbieten.

Die Techniker Krankenkasse will ihren 9,8 Millionen Mitgliedern bald eine eigene elektronische Gesundheitsakte anbieten.

Online gespeichert werden nicht nur medizinische Daten, sondern – sofern Versicherte es wollen – auch Fitnesstracker-Daten (→ Seite 8) sowie die Beteiligung an TK-Bonusprogrammen. Zur Realisierung dieser eGA habe die TK eine »auf mehrere Jahre angelegte Entwicklungspartnerschaft« mit dem Computerriesen IBM Deutschland vereinbart, teilte die Krankenkasse Mitte Februar mit. »Die vertragliche Beziehung zur Nutzung der eGA wird zwischen IBM und dem Versicherten bestehen«, erläutert die TK, die persönlichen Daten sollen unter Regie von IBM auf Servern in Deutschland gespeichert werden.

Was dieses Projekt kosten wird, teilte die TK nicht mit; der Gebrauch der eGA ist für Mitglieder gratis und freiwillig. Wer mitmacht, soll selbst entscheiden, was online erfasst wird und wer Einblick in die persönlichen Daten nehmen kann. Der Zugriff auf die von IBM verwahrten Daten soll via Internetbrowser oder Smartphone-App möglich sein. »Wir als Krankenkasse«, versichert TK-Chef Jens Baas, »werden ohne Zustimmung des Versicherten keinen Zugriff haben.« Mit erklärter Einwilligung aber wohl doch.

»Medizin und Überwachung«

heißt ein spannender Aufsatz, publiziert Mitte 2016 im *Hamburger Ärzteblatt* (Ausgabe 07/08 2016). Geschrieben hat ihn die niedergelassene Allgemeinmedizinerin Silke Lüder, die auch Sprecherin der Initiative »Stoppt die e-Card!« ist. Lüder setzt sich in ihrem Text mit dem so genannten E-Health-Gesetz auseinander, das die elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen weiter befördern soll. Der Artikel endet ziemlich kämpferisch – hier eine kleine Leseprobe: »Für unsere Tätigkeit ist ein vertrauensvolles Arzt-Patientenverhältnis nötig und der Schutz der Schweigepflicht. Weder den hyperkomplexen Notfalldatensatz als kleine elektronische Patientenakte noch die Online-Speicherung von Medikationsdaten oder eine zentrale E-Akte kann der Staat leicht gegen uns durchsetzen. Ärztliche Verantwortung sollte sich niemand abkaufen lassen.«